



Datenschutzhinweise: Fundanzeige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge der Erstellung einer Fundanzeige erhoben.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III, Fundbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: fundbuero.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a haben Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer beziehungsweise die Verliererin herausgegeben, sofern Einverständnis besteht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten an den Verlierer beziehungsweise die Verliererin hinsichtlich Ihres Finderlohnanspruches eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.